

An das
 Bundesministerium für Bildung und Frauen

An das
 Präsidium des Nationalrates

(als PDF per E-Mail an:
 begutachtung@bmbf.gv.at
 begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Linz, 05.05.16

Stellungnahme

des Instituts für Kunst und Bildung an der Kunstuniversität Linz

zum Entwurf für ein „Schulrechtspaket 2016“ (Kurztitel) mit der Dokumentnummer
 BEGUT_COO_2016_100_2_1210765,

1. im Allgemeinen

und

2. im Speziellen

- 2.1. zu Artikel 1, „Änderung des Schulorganisationsgesetzes“, Ziffer 13.
- 2.2. zu dessen Erläuterungen, „Besonderer Teil“, Ziffer 14. Technisches und Textiles Werken

1. Allgemeine Stellungnahme

Eine Zusammenlegung der Fächer „Technisches Werken“ und „Textiles Werken“ ist grundsätzlich und strikt abzulehnen.

Die Addition von bestehenden Lerninhalten und von bestehenden Schulfach-Benennungen (wie es für die NMS vorgenommen wurde) stellt keine Reform dar, sondern nur Kürzung bei gleichzeitiger Überfrachtung und bringt für alle Beteiligten (und für Gesellschaft und Kultur in Österreich) schwerwiegende Nachteile. Eine Evaluierung dieser Maßnahme an der NMS ist unerlässlich, bevor eine solche überhaupt für andere Schultypen in Erwägung gezogen werden kann.

Beide Fächer beherbergen jeweils unverzichtbares, einzigartiges und sehr unterschiedliches Bildungsgut und haben großes Potenzial als zeitgemäß konstituierte Lerndomänen für die Allgemeinbildung. In deren Fächerverbund zeichnen sie verantwortlich für die ältesten Kulturtechniken des Menschen, nämlich sich Werk-schaffend in einer Welt einzurichten, zu definieren und diese mündig und selbstbestimmt (mit) zu gestalten. Welche zunehmende Relevanz die beiden Fächer für die heutige und zukünftige Erlebniswirklichkeit von Heranwachsenden haben, zeigt sich an der zwingenden Unmittelbarkeit, mit der uns die Dinge tagtäglich und unser Leben lang begegnen und beschäftigen, die im Mittelpunkt dieser beiden Fächer stehen, aber auch u.a. an der wachsenden Menge und Diversität beruflicher Möglichkeiten, die damit verbunden sind, unabhängig von Geschlecht oder Gender-Zugehörigkeit.

Das Aufbrechen veralteter gesellschaftlicher Rollenbilder wird NICHT durch das simple Zusammenlegen und damit einhergehender HALBIERUNG von vormaligen getrennten Bildungsverantwortungen erreicht. Weder „Textil“ noch „Technik“ diskriminieren per se ein Geschlecht oder eine Gender-Gruppe.

Weil es „Werken“ bereits als Oberstufenfach gibt, und im Sinne einer Weiterentwicklung und –verbreitung als solches, aber auch im Sinne einer Erhaltung von pädagogischer

Institut für Kunst und Bildung
 Technik & Design /
 Werkerziehung
 Reindlstraße 16-18
 A 4040 Linz

Tel.: +43 (0) 732 7898 344
 www.ufg.ac.at/werkerziehung

Grundverantwortung in einer modernen Gesellschaft muss die getrennte Bildungsverantwortung in diesen beiden Fächern für die AHS erhalten bleiben und – so die Evaluierung der Zusammenlegung negative Ergebnisse zu Tage fördert – auch für die NMS wieder zurückgenommen werden.

2. Spezielle Stellungnahme

- 2.1. zu Artikel 1, „Änderung des Schulorganisationsgesetzes“, Ziffer 13.
- 2.2. zu dessen Erläuterungen, „Besonderer Teil“, Ziffer 14. Technisches und Textiles Werken

ad 2.1.

Die ersatzweise Wendung „*Technisches und textiles Werken (...)*“ würde in ihrer wortwörtlichen Übernahme der bisherigen Einzel-Schulfachbezeichnungen die Trennung zweier traditioneller Zugänge zu den betreffenden Bildungsinhalten verfestigen. So würde bereits mit der Betitelung des „Neuen“ Faches echte inhaltliche Erneuerung blockiert, traditionelle Konnotationen würden damit weiterhin gesetzlich festgeschrieben. Daran wird offensichtlich, dass es um simple Addition geht, und nicht um reif überlegte Reformbemühungen.

ad 2.2

Zu Abs 1:

Aus o.g. Gründen halten wir es für völlig verfehlt, dass alle allgemeinbildenden Schultypen der „Zusammenfassung“ (und, wie oben kritisiert, der untrefflichen Benennung) der *bisher getrennt zu führenden Pflichtgegenstände* „*Technisches Werken*“ und „*Textiles Werken*“ *in einen Pflichtgegenstand* („*Technisches und textiles Werken*“) *in der Neuen Mittelschule* folgen sollen.

Stattdessen sollte die NMS ihrerseits den Reformbemühungen um die beiden Fächer Werken (und einer entsprechend zeitgemäßen Benennung) folgen.

Zu Abs 2:

Die Gründe für das auffällig nach Geschlechtern segregierte Wahlverhalten zwischen „Technik“ und „Textil“ beruht auf veralteter Rollenzuschreibung von Bildungsinhalten und nicht auf den Bildungsinhalten selbst, wie es in vorliegendem Text fälschlicherweise anklingt. Es ist notwendig, diesen veralteten Rollenzuschreibungen entgegenzutreten, aber durch Auslöschung wertvollen, zukunftsorientierten Bildungsguts werden Chancen gemindert und nicht erweitert.

Zu Abs 3:

Durch die Zusammenlegung würde nur scheinbar allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, von „*beiden Lerninhalten*“ zu profitieren, denn die Lern-Zeit in der sie an diesen profitieren könnten (und damit auch an deren Bildungsgehalt), würde HALBIERT. Dass hier wiederum von zwei getrennten Lerninhalten die Rede ist, entlarvt die Tatsache, dass hier zwei Fächer einfach addiert werden (so wie dies in der Benennung des „neuen“ Faches ersichtlich ist!) und es sich nicht um Erneuerung handelt.

Zu Abs. 4:

Die hier gemachte Unterscheidung in „*technische und gestalterische Kompetenzentwicklung*“ ist sachlich falsch. In beiden Fächern „Technisches Werken“ und „Textiles Werken“ gibt es JEWEILS technische und gestalterische Bildungsanteile (bei deutlich unterscheidbaren Bildungsinhalten). Dies ist kein gültiges Unterscheidungsmerkmal zwischen den bestehenden Fächern und eine Zusammenlegung *eröffnet damit keine neuen Chancen für Burschen und Mädchen*. Wieder wird ein Bildungs-Profit suggeriert, aber fehlerhaft begründet.

Institut für Kunst und Bildung
 Technik & Design /
 Werkerziehung
 Reindlstraße 16-18
 A 4040 Linz

Tel.: +43 (0) 732 7898 344
 www.ufg.ac.at/werkerziehung

Zu Abs. 5

Überraschenderweise wird hier der Terminus „*Werken*“ verwendet. Würde hier der volle Titel des zusammengelegten Faches, „*Technisches und textiles Werken*“ genannt sein, würde die Zementierung der Segregation von textilen und technischen Bildungsinhalten durch wortwörtliche Beibehaltung der traditionellen Nomenklatur klar ersichtlich.

Wir befürworten, dass „*Werken*“ einen Beitrag leisten kann „*zum Abbau der segregierten Ausbildungs- und Berufswahl*“, aber ausschließlich im Sinne von zwei vollwertigen, zeitgemäß eingerichteten Schulfächern. Keinesfalls kann dies durch quantitative Kürzungen und additive Zusammenlegung gewährleistet werden. Kürzung (Halbierung von Bildungszeit und -inhalt) führt direkt zu einem Abbau von Chancen.

Zu Abs. 7

Der hier vorgeschlagene „*gleichmäßige Wechsel*“ im Unterrichtsgegenstand innerhalb eines Schuljahres würde in der Übergangszeit eine unausweichliche Notlösung sein, wie auch die Halbierung des Stundenkontingentes der geprüften Lehrpersonen, die bei einer Zusammenlegung auch eines ihrer Fächer verlieren würden (vorausgesetzt der Fächerkombination Technisches Werken und Textiles Werken). Leider würde dadurch eine vorangelegte „Fifty-fifty“-Aufteilung der Bildungsverantwortung entlang einer traditionellen Trennlinie zwischen „Technik“ und „Textil“ begünstigt, was, wie oben ausgeführt, keine Reform, sondern nur Kürzung darstellte.

Aufgrund unserer Bedenken fordern wir eine gründliche Revision des Entwurfs für ein Schulrechtspaket 2016 und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Für das Institut Kunst- und Bildung:

Univ.-Prof. Dr. Stefan Sonvilla-Weiss

Univ.-Prof. Dr.techn. Marion Starzacher

O.Univ.-Prof. Mag.art. Horst Basting

Em.Univ.-Prof. MMag. Wolfgang Stifter

O.Univ.-Prof. Mag.art. Gerhard Hickisch

A.Univ.-Prof. Mag.art. Wolfgang Schreibelmayr

Univ.Ass. Mag.art. Robert Hübner

Univ.Ass. Mag.art. Ingrid Hackl

Institut für Kunst und Bildung
Technik & Design /
Werkerziehung
Reindlstraße 16-18
A 4040 Linz

Tel.: +43 (0) 732 7898 344
www.ufg.ac.at/werkerziehung